

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien
AT

BMKÖS - I/3 (Rechtskoordination,
Personalentwicklung und
Verwaltungsmanagement)

Mag. Gabriel Stern
Sachbearbeiter

gabriel.stern@bmkoes.gv.at
+43 1 716 06-664320
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2023-0.625.592

Ihr Zeichen: 2023-0.210.929

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird; Stellungnahme

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu
gegenständlichem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Prüfung
gemäß § 10a Abs. 3 WFA-Grundsatz-Verordnung (WFA-GV; BGBl. II Nr. 489/2012, in der
Fassung von BGBl. II Nr. 67/2015) mitgeteilt.

Geprüft wurde, ob das gegenständliche Vorhaben

1. keine wesentlichen Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen gemäß
§ 6 Abs. 1 mit sich bringt und
2. in keinem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit Angaben zur
Wirkungsorientierung (Maßnahmen auf Globalbudgetebene gemäß
§ 23 Abs. 2 BHG 2013) des bezughabenden Bundesfinanzgesetzes steht.

Hinsichtlich des Punkts 1 darf mitgeteilt werden, dass mit dem gegenständlichen Vorhaben
wesentliche Auswirkungen in der Wirkungsdimension Kinder und Jugend (Subdimension

Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen) verbunden sind.

Grund hierfür ist, dass es in der Wirkungsdimension um eine antizipative Abschätzung und Bewertung kinderspezifischen Lebens- und Gesundheitsgefährdungen und um die Vorbeugung, Gefährdungsbegrenzung oder Abwehr bzw. Beseitigung von Gefährdungen im öffentlichen Raum geht (z.B. durch erhöhtes Schädigungsrisiko von Kindern im Straßenverkehr). Wesentlich ist hier also der Kreis von potentiell betroffenen Kindern, nicht tatsächliche Fallzahlen aus der Vergangenheit. (Siehe auch das Handbuch Wirkungsorientierte Folgenabschätzung S. 278).

Gemäß § 10a Abs. 6 WFA-GV verpflichtet die gegenständliche Stellungnahme das haushaltsleitende Organ zur Ausarbeitung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung gemäß § 5 Abs. 2 WFA-GV.

Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z. B. Einbringung in den Ministerrat) an das Postfach

wfa@bmkoes.gv.at.

Bei Fragen zum Prüfergebnis wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 71 606 667333 erreichbar.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an den Präsidenten des Nationalrates.

Wien, 1. September 2023

Für den Bundesminister:

Dr. Stefan Imhof

Beilage/n: PDion-SN-Metadaten

